

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Die wiederkehrende Überprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Ihr Beitrag für eine sichere Ableitung des Abwassers

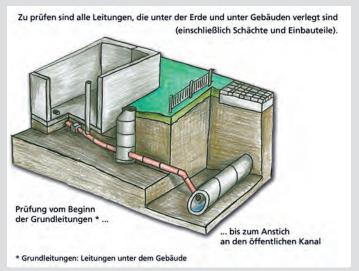
Warum müssen Kanäle überprüft werden?

Als Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer sind Sie für Ihre Grundstücksentwässerungsanlagen verantwortlich. Mit einer regelmäßigen Überprüfung sorgen Sie für deren guten baulichen Zustand und damit für eine sichere Abwasserableitung und den Schutz des Grundwassers.

Wann sind Kanäle zu überprüfen?

Eine erstmalige Überprüfung ist unverzüglich durchzuführen. Eine Dichtheitsprüfung, die beim Neubau der Grundstücksentwässerungsanlage durchgeführt wurde, zählt hierbei als erstmalige Überprüfung. Nach der erstmaligen Überprüfung sind Wiederholungsprüfungen erforderlich.

Die Überprüfungen sind von Ihnen als Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer zu veranlassen. Dies gilt auch bei Gemeinschaftskanälen (zum Beispiel bei Reihenhäusern). In diesem Fall müssen Sie sich auf privatrechtlicher Basis über die zu tragenden Kostenanteile einigen.



Wer führt die Überprüfung durch?

Mit der Untersuchung sind fachkundige Firmen zu beauftragen. Anhaltspunkte für die Fachkunde sind:

- Mitgliedschaft im "Güteschutz Kanalbau" in der Gruppe "I" (Inspektion).
- Mitgliedschaft im "Verband der Rohr- und Kanaltechnikunternehmen" (VDRK) in der Gruppe I-GE.
- Vorliegen eines DWA-Ki-Passes der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA).

Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen dürfen wir Ihnen keine Firmen empfehlen. Eine Suche im Internet nach "Kanalsanierung", "Kanaluntersuchung" oder "Rohrreinigung" führt Sie zum Ziel.

Welche Kanäle müssen überprüft werden?

Alle Kanäle,

- die unter der Erde oder unter Gebäuden verlegt
- und an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, müssen überprüft werden.

Zur Grundstücksentwässerungsanlage gehören auch:

- Der Anschlusskanal im öffentlichen Bereich (zum Beispiel unter Straßen oder Grünflächen).
- Einbauteile, wie zum Beispiel Fett- oder Leichtflüssigkeitsabscheider ("Benzinabscheider").

Eine Überprüfung ist nicht erforderlich:

- Bei Regenwasserleitungen, die an einen Regenwasserkanal (im Trennsystem) angeschlossen sind.
- Bei Abwasserleitungen der Hausinstallation, die über der Erde oder innerhalb von Gebäuden liegen (zum Beispiel Anschlussleitungen von Sanitärgegenständen, Fallrohre von Dachrinnen).

Entwässerungspläne als Grundlage

Die beauftragte Firma benötigt Pläne der Grundstücksentwässerungsanlage. Sie können diese Pläne bei uns anfordern.

Bitte fordern Sie Kopien der Pläne möglichst per E-Mail an. Wir senden Ihnen die Pläne dann auf Wunsch per E-Mail zu. Bei Abholung der Pläne ist der Personalausweis vorzulegen.

Die Überprüfung

Die Kanäle sind vor der Prüfung zu reinigen. Die Überprüfung erfolgt durch Kamerabefahrung. Ausgangspunkt ist ein Revisionsschacht im Grundstück oder eine Reinigungsöffnung im Gebäude. Nur mit einer Sonderzulassung für den Einzelfall ist die Überprüfung vom öffentlichen Kanal aus möglich.

Hat die Kamerabefahrung kein eindeutiges Prüfergebnis gezeigt, wird eine zusätzliche Prüfung mit Wasserstandsfüllung empfohlen.

Nach der Überprüfung

Die Überprüfung wird durch ein Prüfprotokoll dokumentiert. Dabei sind Sie als Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer für den Inhalt des Protokolls verantwortlich. Zusammen mit einer Kopie der Entwässerungspläne, auf der die überprüften Leitungen eingezeichnet sind, senden Sie das Protokoll an uns.

Auch wenn bei der Überprüfung Mängel festgestellt wurden, müssen Sie das Prüfprotokoll an uns senden.

Wenn Schäden festgestellt wurden

Schäden am Kanal sind durch eine Fachfirma zu sanieren. Von uns erhalten Sie hierzu eine gesonderte Aufforderung.

Nach Abschluss der Sanierung ist eine erneute Dichtheitsprüfung nötig.

- Bei Erneuerung ("Austausch") von Kanälen und bei der Renovierung mit Schlauchliner: Wasserstandsfüllung bis Geländeoberkante oder Luftdruckprüfung (gemäß DIN EN 1610).
- Bei Reparatur bestehender Kanäle unter Erhaltung des Bestands: Prüfung durch Kamerabefahrung.

Die Wiederholungsprüfungen

Nach der erstmaligen Überprüfung sind regelmäßige Wiederholungsprüfungen erforderlich. Die Zeitabstände sind abhängig von der Lage des Grundstücks und der Art des abgeleiteten Abwassers:

Alle 5 Jahre

bei Fett- und Leichtflüssigkeitsabscheidern im Rahmen der Generalinspektion (gemäß den jeweiligen DIN-Vorschriften).

Alle 10 Jahre

bei Grundstücken im Wasserschutzgebiet.

• Alle 15 Jahre

bei Grundstücken, von denen gewerbliches oder industrielles Abwasser abgeleitet wird und deren Abwasser gemäß Entwässerungssatzung regelmäßig untersucht wird.

Alle 25 Jahre

bei allen anderen Grundstücken.

Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Fragen zur wiederkehrenden Überprüfung

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg Abteilung Grundstücksentwässerung Bauhof 2 90402 Nürnberg

Mo., Di., Do. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi., Fr. 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Telefon: 09 11 / 2 31-45 41 Fax: 09 11 / 2 31-74 33

09 11 / 2 31-41 14

E-Mail: sun-s3@stadt.nuernberg.de

Internet:https://www.nuernberg.de/internet/sun/ grundstuecksentwaesserung.html

Pläne Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage

Bitte fordern Sie Kopien von Plänen Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage per E-Mail an:

E-Mail: sun-s3@stadt.nuernberg.de

Bei Fragen zur Ausgabe von Plänen können Sie uns auch telefonisch und per Fax erreichen:

Telefon: 09 11 / 2 31-42 17 Fax: 09 11 / 2 31-74 33

09 11 / 2 31-48 54

Sie können uns per Kontaktformular verschlüsselte E-Mails senden. Dazu öffnen Sie die Internetseite: sun.nuernberg.de/kontakt.html Das passende Kontaktformular finden Sie dort unter der Überschrift "Grundstücksentwässerung".

Herausgeber:

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg Auflage: 5000 Exemplare, Juli 2021

Druck: Noris Inklusion gGmbH, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg